

DRINGLICHE INTERPELLATION
der Grossräte Aron Pfammatter, CVPO, und Beat Rieder, betreffend verträgliche
Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative (13.05.2013) 4.0004

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Das künftige Gesetz zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative wird aktuell von einer Arbeitsgruppe behandelt, bei der auch Vertreter des Kantons Wallis Einsitz haben, und gelangt dann in die Vernehmlassung.

Zudem stehen am 22. Mai 2013 die Urteilsverhandlungen betreffend Grundsatzfragen zur Zweitwohnungsinitiative an.

Unvorhersehbarkeit: Es war nicht vorhersehbar, dass das künftige Gesetz zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative so rasch behandelt werden soll und allenfalls bereits im Herbst ins Bundesparlament kommt. Auch die anstehenden Urteilsverhandlungen des Bundesgerichts vom 22. Mai 2013 waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Es ist entscheidend, dass der Kanton Wallis so rasch und frühzeitig als möglich im Rahmen der Arbeitsgruppe des Bundes und der Vernehmlassung Stellung nimmt. Im Hinblick auf die Urteile aus Lausanne müssen bereits jetzt die notwendigen Massnahmen geplant werden.

Die neuste Studie zu den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative, welche vom Bund in Auftrag gegeben wurde, wird wohl einige damalige Befürworter zur Besinnung gebracht haben. Bei einer rigiden Umsetzung der Weber-Initiative könnten im Berggebiet bis zu 15'000 Arbeitsplätze verloren gehen und Steuerausfälle von über 100 Millionen Franken im Jahr wären zu erwarten. Dies hätte einen eigentlichen Volkswirtschaftlichen Schock für unseren Kanton zur Folge.

Der Staatsrat muss sich frühzeitig und mit Nachdruck für eine verträgliche Lösung im Bundesgesetz zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative einsetzen. Dabei müssen sich die Initianten an ihren Versprechungen vor der Abstimmung messen lassen. Da es ihnen vor allem um die nicht bewirtschafteten «kalten» Betten ging, dürfen auch nur diejenigen Wohnungen unter den Begriff der Zweitwohnung fallen, welche nicht über eine Vertriebsorganisation zu marktüblichen Bedingungen zur Vermietung angeboten werden. Zudem muss der Bestandesschutz auf sämtliche bestehende Bauten und nicht nur auf bereits ausgebaute Wohnungen ausgedehnt werden. Es darf nicht sein, dass sich das Problem der aussterbenden Dorfkerne durch eine missverständliche Regelungswut noch akzentuiert. Weiter müssen Ausnahmen für strukturschwache Gebiete und ganz allgemein Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Bergkantone vorgesehen werden.

Schlussfolgerung:

Wir fragen den Staatsrat an, mit welchen Forderungen und mit welcher Strategie er sich im Rahmen der Arbeitsgruppe des Bundes, im Vernehmlassungsverfahren sowie schliesslich beim Lobbyieren im Bundesparlament für die Interessen des Kantons Wallis einsetzt.

Im Hinblick auf die Grundsatzurteile des Bundesgerichts vom 22. Mai 2013 zur Zweitwohnungsproblematik fragen wir den Staatsrat weiter an, welche Auswirkungen die verschiedenen möglichen Entscheide auf die Baugesuchsteller und die Wirtschaft im Kanton Wallis haben könnten.